



**Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages
für das Haushaltsjahr 2025**

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Glödnitz vom 16. September 2025

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

16.09.2025 – 23.09.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Glödnitz unter www.gloednitz.com bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Hans Fugger

